



**KVBB**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

# KVIntern

11 | 2022



## **Explodierende Energiekosten:**

So trifft der Preishammer die Praxen

## **GKV-Finanzstabilisierungsgesetz:**

Neue Zuschläge für Terminvermittlung

## **Informationen für den Praxisalltag:**

Honorarverteilung II/2022

Neues Formular für Rehasport

Weiterbildungszuschuss beantragen



## DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



**medatixx**  
Servicepartner

**COMSERVICE** GMBH  
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin  
Tel.: 0335 52 100 70  
[www.comservice-ffo.de](http://www.comservice-ffo.de)



**LCS Computer Service GmbH**  
04936 Schlieben  
Tel.: 035361 35 02 00  
[www.lcs-schlieben.de](http://www.lcs-schlieben.de)

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ausgerechnet der Bundesgesundheitsminister, der so viel Wert auf Empirie und Evidenz legt, verschließt vor objektiven Daten und Fakten die Augen und hat die gut funktionierende Neupatientenregelung aus dem Gesetz gestrichen. Dabei belegen aktuelle Zahlen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung, dass mehr als jeder vierte gesetzlich versicherte Patient von der Regelung profitiert hat. Im vierten Quartal 2021 wurden bundesweit 20 Mio. Neupatienten in den Praxen behandelt. Das war ein Plus von zwölf Prozent im Vergleich zum vierten Quartal 2019. Bei uns in Brandenburg fiel dieses Plus mit 19 Prozent sogar noch deutlicher aus. Rund 80 Prozent der Neupatienten waren dabei Patienten mit neuen Erkrankungen, die in der Regel eine neue Diagnostik und Therapie erforderten.

Leider haben unsere Aktionswoche „Dienst nach Vorschrift“ und der vielschichtige Protest der Kolleginnen und Kollegen im gesamten Bundesgebiet nichts Wesentliches an den unausgegorenen Plänen des Bundesgesundheitsministers geändert. Einen Teilerfolg konnten wir wahrscheinlich aber doch erzielen: Die vom GKV-Spitzenverband geforderten Honorar-Nullrunden für 2024 und 2025 sind vom Tisch. Auch die Neupatientenregelung wurde nicht ersatzlos gestrichen. Wir müssen aber weiterhin unsere Forderungen nach einer angemessenen und verlässlichen Vergütung vor dem Hintergrund explodierender Energiekosten durch Aktionen in der Öffentlichkeit intensivieren. Schließlich wollen wir unseren Praxisteams auch auskömmliche und faire Gehälter zahlen können.

In jeder Krise liegt jedoch auch eine Chance. Deshalb müssen wir, Fachärzte und Hausärzte, die Neuregelungen nutzen, um unseren Patienten eine gute Versorgung zu organisieren. Technische Lösungen und eine gute Vernetzung vor Ort können dafür – und auch für eine bessere Vergütung – der Schlüssel sein.

Kollegiale Grüße

**MUDr./ČS Peter Noack**

Vorstandsvorsitzender der KV Brandenburg

---

**Berufspolitik**

- 4 **Explodierende Energiekosten:  
Protesttag in Potsdam am 7. Dezember**
- 5 **So trifft der Energie-Preishammer die Praxen**
- 6 **Neupatientenregelung ist Geschichte**
- 7 **Terminvermittlung: Zuschläge ab Januar 2023**
- 8 **Stimmen zum GKV-Stabilisierungsgesetz**
- 9 **Gesundheitsausschuss besucht Templin**
- 10 **Modellregion Gesundheit statt Tagebau**

---

**Praxis aktuell**

- 12 **Honorarverteilung im II. Quartal 2022**
- 18 **Abgabe Quartalsabrechnung IV/2022**
- 19 **Vertrag „Hallo Baby“: neue Beratungsleistung**
- 20 **Ambulante Komplexversorgung schwer psychisch Kranker**
- 20 **Krankenhausbegleitung für Menschen mit Behinderung richtig verordnen**
- 21 **Neues Formular für Verordnung von Rehasport**
- 24 **Aufwand reduzieren – Genehmigungsfreiheit bei Krankenfahrten nutzen**
- 25 **QS-Kommissionen suchen Verstärkung**
- 26 **Urlaub zum Jahreswechsel? An Vertretung denken!**

27 Bis 15. Dezember: Weiterbildungszuschuss  
beantragen

27 Niederlassung im Curriculum

---

Praxis digital

30 Update zur Telematikinfrastruktur

32 Kostenlose Online-Schulung „Digitales Gesundheitswesen“

32 Telefonische Krankschreibung bis 31. März 2023  
verlängert

---

Sicherstellung

34 Niederlassungen im Oktober 2022

36 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss  
September/Oktober 2022

52 Zulassungsförderungen

52 Entscheidungen des Landesausschusses  
für Ärzte und Krankenkassen

53 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

53 Öffentliche Ausschreibungen von  
Vertragsarztsitzen

---

Service

56 Fortbildungen

58 Geteiltes Leid ist halbes Leid?

59 Erstberatung für Psychotherapeuten

60 Arztidylle in Oberhavel-Nord

U3 Impressum

# Explodierende Energiekosten: Protesttag in Potsdam am 7. Dezember

## Rettungsschirm für Praxen gefordert

Die steigenden Energiepreise treffen auch die Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten mit voller Wucht. Im Gegensatz zu den Krankenhäusern, für die der Bund Anfang November ein acht-Milliarden-Euro-Rettungspaket geschnürt hat, geht die ambulante Medizin bislang jedoch leer aus. Vertreter verschiedener Berufsverbände und der Beratenden Fachausschüsse haben daher verabredet, dass es am 7. Dezember um 14 Uhr an einem zentralen Ort in Potsdam eine Protestaktion gibt. Die genauen Details standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de) informieren wir über die Details.

Ziel der Aktion ist, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zusammen mit ihren Praxisteams in Arbeitskleidung in unserer Landeshauptstadt auf die schwierige Situation der Praxen hinsichtlich explodierender Energie- und Personalkosten hinweisen. Es soll verdeutlicht werden, was es für die Patientenversorgung heißt, wenn es in den Praxen plötzlich kälter und dunkler wird. Politik und Öffentlichkeit müssen endlich verstehen, dass die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten mit den gleichen Kostensteigerungen kämpfen wie

die Krankenhäuser – aber anders als der stationäre Bereich bisher keine finanzielle Unterstützung erhalten und die stark steigenden Kosten auch nicht an unsere „Kunden“ weitergeben können.

## Brandenburger Energiegespräch

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt die Berufsverbände. Bei der Landesregierung forderte und fordert sie wiederholt und nachdrücklich finanzielle Unterstützung für die Praxen ein.

Bei einem Energiegespräch am 16. November sprachen Vertreter von Berufsverbänden und der KVBB-Vorstand mit dem Brandenburger Gesundheitsstaatssekretär Michael Ranft über die Lage in den Praxen. Anhand konkreter Zahlen erläuterten Radiologen, Dialyse- und Laborärzte die Auswirkungen der explodierenden Energiekosten auf ihre Praxen und diskutierten Lösungen. Herr Ranft versprach, sich auf Bundesebene für die ambulante Medizin einzusetzen. Finanzielle Hilfen für Arztpraxen – wie für Krankenhäuser schon gezahlt – werden vom Land Brandenburg nicht zur Verfügung gestellt.

# So trifft der Energie-Preishammer die Praxen

**Dr. Jens Ringel, Facharzt für Innere Medizin/Schwerpunkt Nephrologie, Potsdam:**

„Die direkten Energiekostensteigerungen und die teils erheblichen Preissteigerungen bei energieabhängigen Zulieferern sowie die massiv gestiegenen Personalkosten sind bereits für einzelne Brandenburger Dialysepraxen existenzgefährdend und stellen eine nicht mehr allein zu bewältigende Belastung dar. Für unsere Patientinnen und Patienten gibt es keine Behandlungsalternative. Eine Unterbrechung oder Einschränkung der Dialysebehandlung gefährdet Leben!“

**Dr. Karsten Mydlak, Facharzt für Laboratoriumsmedizin, Cottbus:**

„Viele unserer Geräte sind auf eine energieintensive Klimatisierung und eine permanente Stromzufuhr angewiesen. Bereits kurze Stromausfälle können fatale Auswirkungen haben. Wir haben uns präventiv darauf mit Stromspeichern vorbereitet, die aber natürlich in ihrer Kapazität begrenzt sind. Für 2023 erwarten wir Mehrkosten von über 350.000 Euro für die Strombeschaffung. Daneben haben wir erheblich gestiegene Personalkosten. Sollte ein kritischer Wert überstiegen werden, dann können wir nicht weiter in eine zeitgemäße Labordiagnostik investieren. Wenn wir kein neues Massenspektrometer oder PCR-Gerät anschaffen können, wird es nicht mehr wie bisher taggleich nahezu jeden Medikamentenspiegel oder jede Erreger-PCR geben.“

**Dr. Frank Gottschalk, Facharzt für Nuklearmedizin und Innere Medizin, Fürstenwalde/Spree:**

„Für radiologische, nuklearmedizinische und strahlentherapeutische Praxen mit hochmoderner Diagnostik und Therapie kann das beispielsweise Kostensteigerungen für die Elektroenergie von 100.000 Euro jährlich und mehr bedeuten. Allein ein MRT verbraucht pro Jahr ohne die erforderliche Klimatisierung der Räume bereits etwa 90.000 Kilowattstunden. Dabei kann das Gerät aufgrund der Kühlung in Ruhezeiten nachts und am Wochenende nicht abgeschaltet werden. Sollten wir gezwungen sein, Geräte abzustellen, dann können wir längerfristig keine Untersuchungen anbieten.“

**Dr. Thomas Felix Beyer, Facharzt für Radiologie, Königs Wusterhausen:**

„Für ein verbessertes Angebot einer flächendeckenden radiologischen Versorgung sind grundsätzlich optimierte Rahmenbedingungen erforderlich. Dabei werden die sprunghaft steigenden Energiekosten nunmehr zu einem limitierenden Leistungsfaktor in der radiologischen Diagnostik. Ohne Strom nix los!“

# Neupatientenregelung ist Geschichte

## Bundestag beschließt GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat – wie von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach empfohlen – das Aus für die Neupatientenregelung besiegelt. Auf ihrer Sitzung am 20. Oktober verabschiedeten die Abgeordneten das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Damit wird auch die Finanzierung der offenen Sprechstunden gekürzt. Sie wird künftig nur noch eingeschränkt extrabudgetär vergütet. Als „Trostpflaster“ für die Vertragsärzte sind stattdessen gestaffelte Zuschläge für den Hausarztvermittlungsfall sowie eine schnelle Terminvermittlung durch die Terminservicestellen vorgesehen.

„Die ambulante medizinische Versorgung der Menschen wird sich durch diesen Beschluss verschlechtern“, warnte MUDr./CS Peter Noack, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). „Viele Patienten werden künftig deutlich länger auf ihre Neutermine beim Facharzt warten müssen.“

Es sei besorgniserregend, dass in Zeiten einer Pandemie der ambulanten Versorgung bundesweit rund 400 Mio. Euro entzogen und die Niedergelassenen darüber hinaus – anders als die Kliniken – auch mit den derzeit explodierenden Kosten allein gelassen würden. „Wertschätzung für das Engagement aller ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten sieht anders aus.“

Auch das Signal, das damit an den – eigentlich händeringend gesuchten – Ärzte-Nachwuchs gesendet wird, sei verheerend, so der KVBB-Chef. „Viele junge Kolleginnen und Kollegen werden sich ganz genau überlegen, ob sie ihre berufliche Zukunft im ambulanten Bereich sehen oder lieber einen sicheren Job mit verlässlichen Rahmenbedingungen wählen.“



## Terminvermittlung: Zuschläge ab Januar 2023

Die mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz 2019 eingeführten Zuschläge für die Behandlung von Patienten, denen durch die Terminservicestellen (TSS) oder den Hausarzt ein Termin vermittelt wurde, werden zum 1. Januar 2023 folgendermaßen angepasst:

**Zuschlag in Höhe von 200 Prozent** der jeweiligen Versichertenbeziehungsweise Grundpauschale:

- Behandlung erfolgt im **Akutfall** spätestens am **Folgetag** der Terminvermittlung durch die TSS

**Zuschlag in Höhe von 100 Prozent** der jeweiligen Versichertenbeziehungsweise Grundpauschale:

- Behandlung erfolgt spätestens am **vierten Tag** nach einer **Vermittlung durch den Hausarzt** oder eine Terminvermittlung durch die TSS

**Zuschlag in Höhe von 80 Prozent** der jeweiligen Versichertenbeziehungsweise Grundpauschale:

- Behandlung erfolgt spätestens am **14. Tag** nach einer **Vermittlung durch den Hausarzt** oder eine Terminvermittlung durch die TSS

**Zuschlag in Höhe von 40 Prozent** der jeweiligen Versichertenbeziehungsweise Grundpauschale:

- Behandlung erfolgt spätestens am **35. Tag** nach einer **Vermittlung durch den Hausarzt** oder eine Terminvermittlung durch die TSS

## Vermittlung eines Termins beim Facharzt durch den Hausarzt

Fachärzte können die Zuschläge (mit Ausnahmen des Zuschlags im Akutfall) auch dann abrechnen, wenn der Termin durch einen Hausarzt vermittelt wurde. Die Behandlung wird weiterhin extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet.

**Hausärzte erhalten für die zeitnahe Vermittlung des Termins beim Facharzt mindestens 15 statt bisher zehn Euro.**

# Stimmen zum GKV- Stabilisierungsgesetz



## **Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung:**

„Die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen, die aktuell mit immensen Kostensteigerungen zu kämpfen haben, sind frustriert und maßlos enttäuscht von diesem Beschluss. Ich gehe davon aus, dass es in den nächsten Wochen zu weiteren Protesten gegen die Streichung der Neupatientenregelung und die damit verbundenen Folgen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten kommen wird.“

## **Dr. Dirk Heinrich, Vorstandsvorsitzender des Spitzenverbands Fachärzte Deutschlands:**

„Mit diesem Gesetz lässt die Bundesregierung die entscheidenden Fragestellungen offen und ausnahmslos alle Akteure des Gesundheitswesens im Regen stehen.“

## **Vorstand der KV Berlin:**

„Wir sehen hier eine katastrophale Entwicklung. Das Vertrauen der Ärztinnen und Ärzte in die Politik wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgehöhlt. Der Wegfall der Neupatientenregelung ist die nächste große Enttäuschung.“

## **Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen-Anhalt:**

„Die Politik weiß um die Auswirkungen ihrer Entscheidungen. Sie weiß, dass sich damit die ambulante Versorgung verschlechtern wird – und nimmt dies wissentlich in Kauf.“

## **Dr. Ralph von Kiedrowski, Präsident des Berufsverbands der Deutschen Dermatologen:**

„Ein ‚Egal, weiter so‘ kann es in den niedergelassenen Praxen nach dieser Entscheidung eigentlich nicht mehr geben.“

# Gesundheitsausschuss besucht Templin

Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags war am 10. Oktober zu Gast in Templin. Die Mitglieder informierten sich bei einem Arbeitsbesuch im Ambulant Stationären Zentrum (ASZ) über den erfolgreichen sektorenübergreifenden Versorgungsansatz.

„Es geht darum, eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Wie das im ländlichen Raum gelingen kann, darüber wollten wir mehr erfahren, direkt vor Ort und von den Menschen, die täglich diese wichtige Arbeit machen“, sagte die stellvertretende Ausschuss-Vorsitzende, Dr. Kirsten Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen). „Ein Schlüssel ist Kooperation statt Konkurrenz. Die Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten, wie wir sie im Ambulant Stationären Zentrum in Templin gesehen haben, ist richtungsweisend. Ich finde es notwendig, solche innovativen Versorgungsstrukturen besser durch die Gesetzgebung zu unterstützen.“

Im Rahmen des Innovationsfondsprojekts Strukturmigration im Mittelbereich Templin hatten Kassenärzt-

liche Vereinigung Brandenburg, AOK Nordost, BARMER und Sana Kliniken vor Ort eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung erarbeitet und erprobt. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.



**Lutz O. Freiberg, Geschäftsführer der IGiB, erläuterte dem Bundestagsgesundheitsausschuss die Ausgestaltung der sektorenübergreifend bedarfsgerechten Versorgung.**

Foto: Maria Seehafer

sen, der Gemeinsame Bundesausschuss hatte im April dieses Jahres die Übernahme in die Regelversorgung empfohlen. Das ASZ ist inzwischen etablierter Bestandteil der Versorgung der Menschen in der Region.

# Modellregion Gesundheit statt Tagebau

## In der Lausitz sollen Versorgungsnetz und Uni-Medizin kooperieren

21 Akteure aus dem Brandenburger Gesundheitswesen haben mit der Unterzeichnung eines so genannten Memorandum of Understanding ihre Absicht bekundet, den Aufbau einer Modellregion Gesundheit Lausitz sowie der Hochschulmedizin in der Region zu unterstützen.

Zu den Unterzeichnenden am 7. November in Potsdam gehörte neben Wissenschaftsministerin Manja Schüle, Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher, Landeskrankengesellschaft, Krankenkassen und Pflegeverbänden auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB). Es soll ein Forschungs-, Lehr- und Versorgungsnetzwerk aufgebaut werden, das durch die digitale Vernetzung die Kooperation der Akteure vor Ort fördern soll.

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, MUDr./ČS Peter Noack, betonte, dass es wichtig sei, die ambulante Ärzteschaft von Anfang an in das Projekt mit einzubeziehen. Er warb um die Unterstützung aller Kollegen in der Region, denn das Netzwerk werde einen Beitrag dazu leisten, die gesund-

heitliche Versorgung der Menschen vor Ort zukunftsfest aufzustellen.

Das künftige Medizinstudium in der Lausitz müsse praxisnah sein und auch die ambulante Versorgung Eingang in das Curriculum finden, so der KVBB-Chef. Der Fokus dürfe nicht ausschließlich auf dem künftigen Uniklinikum liegen, sondern Studierende sollten möglichst früh auch Einblick in den Arbeitsalltag von Praxen bekommen. Nicht zuletzt dafür brauche es das Engagement und die Unterstützung aller ambulant tätigen Kollegen der Region. **ute**

**Hintergrund:** Das Land Brandenburg plant den Aufbau einer „Modellregion Gesundheit Lausitz“ im Rahmen des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC). Das IUC wird aus einer Universitätsmedizin und einem digital unterstützten Netzwerk von Akteuren der Gesundheitsversorgung bestehen. Das Carl-Thiem-Klinikum soll zum Universitätsklinikum und Digitalen Leitkrankenhaus ausgebaut werden. Finanziert wird das Vorhaben mit Geld aus dem Strukturstärkungsgesetz für Kohleregionen.



Gemeinsam für die Lausitz: Daniela Teichert, MUDr./ČS Peter Noack, Bernd Mones, Manja Schüle, Ursula Nonnemacher, Michael Jacob (v. l. n. r.)

Anzeige

## BUSSE & MIESSEN

**Uwe Scholz**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Sebastian Menke, LL.M.**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Dr. jur. Ronny Hildebrandt**  
Fachanwalt für Medizinrecht

**Dr. jur. Stephan Südhoff**  
Rechtsanwalt und Notar

**Florian Elsner**  
Rechtsanwalt

**Kontakt Berlin**  
Rankenstraße 8 · 10789 Berlin  
Telefon (030) 226 336-0  
Telefax (030) 226 336-50  
berlin@busse-miessen.de

### RECHTSANWÄLTE







**Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:**

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

[www.busse-miessen.de](http://www.busse-miessen.de)



## Honorarverteilung im II. Quartal 2022

Die Honorarverteilung des II. Quartals 2022 wurde auf der Basis des am 26. November 2021 von der Vertreterversammlung beschlossenen Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) durchgeführt. Basis der Ermittlung des für die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) zur Verfügung stehenden Budgets bildete die Vereinbarung zur Gesamtvergütung für das Jahr 2022.

### Eckdaten der Berechnung zur Honorarverteilung II/2022

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 217,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung	217,9 Mio. Euro	
Honorarfonds Labor	17,4 Mio. Euro	
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst	6,6 Mio. Euro	
Honorarfonds Hausarzt/Facharzt	97,2 Mio. Euro	96,7 Mio. Euro
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	97,2 Mio. Euro	90,2 Mio. Euro
davon: Honorarfonds genetisches Labor		2,5 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		3,9 Mio. Euro

Der Orientierungspunktwert des Jahres 2022 beträgt 11,2662 Cent.

Die laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 wurden mit einer Auszahlungsquote von 94,772 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet.

Die Honorarverteilung der versorgungsbereichsspezifischen Vergütungsvolumina sind auf den nächsten Seiten tabellarisch dargestellt:

<b>Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2022</b>	<b>97,2 Mio. Euro</b>	<b>Quoten</b>
darunter:		
Rückstellungen/Bereinigungen	-2,4 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,5 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	3,8 Mio. Euro	
Vergütung für abgerechnete Leistungen gem. § 10 HVM (inkl. Strukturpauschalen)	93,0 Mio. Euro	100 %
<b>Leistungsbezogene Honorarfonds</b>	<b>3,1 Mio. Euro</b>	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,04 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,009 Mio. Euro	100 %
Vergütung von Leistungen, die im Zusammen- hang mit dem Coronavirus erbracht wurden	2,5 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,5 Mio. Euro	94,772 %
<b>Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2022</b>	<b>96,7 Mio. Euro</b>	<b>Quoten</b>
darunter:		
<b>Honorarfonds genetisches Labor</b> (inkl. FKZ)	<b>2,5 Mio. Euro</b>	100 %
<b>Honorarfonds PFG</b> (inkl. FKZ)	<b>3,9 Mio. Euro</b>	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	1,0 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

<b>Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2022</b>	<b>96,7 Mio. Euro</b>	<b>Quoten</b>
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	13,2 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,4 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	-0,5 Mio. Euro	
<b>Leistungsbezogene Honorarfonds</b>	<b>13,4 Mio. Euro</b>	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,4 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	1,6 Mio. Euro	82,576 %
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) (Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM)	1,3 Mio. Euro	100 %
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Haus- und Heimbefuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,3 Mio. Euro	100 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,4 Mio. Euro	76,175 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,002 Mio. Euro	100 %

<b>Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2022</b>	<b>96,7 Mio. Euro</b>	<b>Quoten</b>
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,7 Mio. Euro	94,772 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	0,5 Mio. Euro	100 %
Vergütung der strahlentherapeutischen Leistungen (Kapitel 25 EBM)	5,8 Mio. Euro	92,318 %
Vergütung von Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus erbracht wurden	0,3 Mio. Euro	100 %
<b>Arztgruppenbezogene Honorarfonds</b>	<b>2,0 Mio. Euro</b>	
Übrige strahlentherapeutische Leistungen (übrige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie)	0,04 Mio. Euro	78,675 %
Übrige Leistungen der Laboratoriumsmedizin (übrige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Fachwissenschaftlern)	0,08 Mio. Euro	78,232 %
Honorarfonds Nephrologie (Leistungen von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechenden Instituten bzw. Ärzten mit nephrologischem Schwerpunkt)	0,2 Mio. Euro	88,391 %
Psychotherapeutische Leistungen MGV (übrige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragstherapeuten)	1,7 Mio. Euro	78,232 %
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,03 Mio. Euro	78,232 %
<b>RLV-/QZV-Leistungen zzgl. Vergütung für Überschreitungsleistungen</b>	<b>61,3 Mio. Euro</b>	

Die das RLV/QZV überschreitenden Leistungsmengen wurden im fachärztlichen Versorgungsbereich mit einer Auszahlungsquote von 52,155 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet. Die Fachärzte überschritten die Regelleistungsvolumina um durchschnittlich ca. 16 Prozent.

Im hausärztlichen Versorgungsbereich wurden erbrachte Leistungen mit dem vollen regionalen Orientierungspunktwert vergütet.

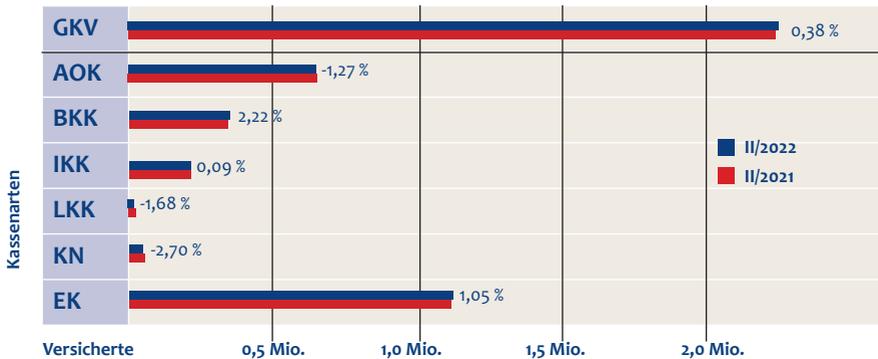
Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 114,2 Mio. Euro vergütet:

<b>GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal II/2022</b>	<b>Gesamt</b>
Leistungen des ambulanten Operierens	10,7 Mio. Euro
Präventionsleistungen	15,4 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,6 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung bzw. neuropsychologische Therapie	18,0 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,6 Mio. Euro
Dialysesachkosten	15,0 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,1 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,5 Mio. Euro
DMP	9,6 Mio. Euro
Mammografie-Screening	1,7 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	1,5 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,1 Mio. Euro
Schutzimpfungen	2,3 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	23,3 Mio. Euro
Laborleistungen im Zusammenhang mit Testungen auf das beta-Coronavirus SARS-CoV-2	2,1 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	1,1 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	6,4 Mio. Euro

## Versichertenentwicklung

Die Zahl der gesetzlich Versicherten im Land Brandenburg befindet sich weiterhin mit 0,38 Prozent Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresquartal in einem leichten Aufwärtstrend. Zuwächse verzeichnen die Ersatzkassen, Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen.

### Versichertenentwicklung II/2022 zu II/2021



Anzeige

**Ihre Spezialisten für alle Rechtsfragen im Gesundheitswesen!**

**Insbesondere Beratung für**

- Ärzte | Zahnärzte
- Apotheken
- Krankenhausträger
- Berufsverbände
- Sonstige Unternehmen im Gesundheitswesen

Vom **Arbeitsrecht bis zur Zulassung** - unsere Kanzlei steht für persönliche, individuelle und zielgerichtete Rechtsberatung und Vertretung. Erfahren Sie mehr über unser umfassendes Leistungsportfolio unter

[Praxisrecht.de](https://www.praxisrecht.de)

oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort Kanzlei Berlin



**Praxisrecht**  
Dr. Fürstenberg & Partner  
Hamburg · Berlin · Heidelberg

**Elke Best**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Medizinrecht

**Uhlandstraße 28 10719 Berlin**  
fon +49 (0) 30 - 887 10 89 10  
e-mail [berlin@praxisrecht.de](mailto:berlin@praxisrecht.de)

# Abgabe Quartalsabrechnung IV/2022

Frist endet am 13. Januar 2023

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

## Zentrale Formularbestellung in Potsdam

Fax: 0331/98 22 98 04      Tel.: 0331/98 22 98 05

Angabe der Absenderadresse mit Betriebsstättennummer bitte nicht vergessen

# Vertrag „Hallo Baby“: neue Beratungsleistung

Der Vertrag „Hallo Baby“ der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung mit den Betriebskrankenkassen (BKKn) wird zum 1. Januar 2023 erweitert.

Als zusätzliche Leistung wird die Beratung durch die teilnehmenden Gynäkologen über die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Früherkennungsuntersuchung Uo bei einem Kinder- und Jugendarzt, der am gesonderten Vertrag BKK „STARKE KIDS“ teilnimmt, in den Vertrag integriert. Bei der Uo können sich werdende Eltern schon vor der Geburt von einem Kinder- und Jugendarzt zu Fragen der Kindergesundheit (beispielsweise Ernährung, optimale Schlafumgebung, Impfungen, Neugeborenen-Screening oder Unfallschutz) beraten lassen.

Der teilnehmende Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe erhält für das im letzten Schwangerschaftsdrittel durchgeführte Beratungsgespräch (ggf. einschließlich eines auf seine Veranlassung hin erfolgenden Wiederholungsgesprächs) 10 Euro (**SNR 81320**). Eine Antragstellung für die neue Leistung ist bei be-

reits bestehender Genehmigung nicht erforderlich.

Eine ausführliche Patienteninformation zur Weitergabe an die Patientin wurde dazu in den Vertrag aufgenommen. Darin finden interessierte Versicherte auch alle erforderlichen Informationen zur Inanspruchnahme des Beratungsangebotes der am Vertrag „STARKE KIDS“ teilnehmenden Kinder- und Jugendärzte. Ein QR-Code auf der Patienteninformation führt zu einer App, in der die teilnehmenden Kinder- und Jugendärzte gelistet sind. Dort können sich die werdenden Eltern für die Uo registrieren und häufig sogar bereits einen Termin buchen.

Auf der Webseite der KVBB in der Rubrik Praxis unter genehmigungspflichtige Leistungen ist bei Auswahl des Vertrages „Hallo Baby“ ein Link zum Vertrag und zur aktuellen Liste der teilnehmenden BKKn hinterlegt.

## Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100  
FB Qualitätssicherung 0331/23 09 317  
FB Verträge

## Ambulante Komplexversorgung schwer psychisch Kranker

Zum 1. Oktober 2022 wurde ein neuer Abschnitt 37.5 in das EBM-Kapitel 37 aufgenommen. Die GOP dieses Abschnitts können ausschließlich Vertragsärzte und -psychotherapeuten berechnen, die zur Teilnahme an der Komplexversorgung berechtigt sind. Voraussetzung für die Abrechnung ist, dass dem Netzwerk eine Genehmigung seiner Kassenärztlichen Vereinigung vorliegt (gemäß § 3 KSVPsych-RL). Siehe dazu auch „KV-Intern“ 8/2022.

Nun gab es weitere Anpassungen, um auch Besuche und psychotherapeutische Gespräche im Rahmen der neuen Komplexversorgung zu dokumentieren.

Besuchsleistungen **GOP 01410 bis 01413** und **01415 EBM** müssen mit einem „L“ in der Abrechnung gekennzeichnet werden.

Werden im Rahmen der psychiatrischen Komplexbehandlung mehr als 15 psychotherapeutische Gespräche (**GOP 22220 und 23220 EBM**) durchgeführt, sind diese ab dem 16. Gespräch mit einem „M“ zu kennzeichnen. Sie können dann insgesamt bis zu zwanzigmal im Behandlungsfall abgerechnet werden.

### Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

## Krankenhausbegleitung für Menschen mit Behinderung richtig verordnen

Bei einer Krankhauseinweisung sind manche Menschen mit Behinderungen auf ihre vertraute Bezugsperson angewiesen, deren Anwesenheit bei der Kommunikation oder auch bei Aufregung notwendig ist, um die medizinische Maßnahme zu ermöglichen. Die Rechte der Bezugspersonen wurden nun gestärkt, indem sie für die Zeit der Begleitung Lohnausfallzahlungen (Krankengeld) erhalten können.

Die Voraussetzungen für eine Krankenhausbegleitung durch die vertraute Bezugsperson regelt die neue Krankenhausbegleitungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. So soll die Begleitung schon vorab im Alltag notwendig gewesen sein. Die ärztliche Bescheinigung erfolgt entweder durch eine textliche Ergänzung auf dem Einweisungsfomular (Muster 2 Verordnung von

Krankenhausbehandlung). Alternativ kann die medizinische Notwendigkeit auch formlos als eine Zwei-Jahres-Bescheinigung zur Vorlage im Krankenhaus erfolgen.

Über die Notwendigkeit im konkreten Fall entscheidet jeweils der aufnehmende Arzt im Krankenhaus. Wer begleitet werden darf, Beispiele für

Kriterien als Begründung und mehr hat die KBV hat auf ihrer Webseite zusammengestellt: [www.kbv.de/html/krankenhausbegleitung.php](http://www.kbv.de/html/krankenhausbegleitung.php)

Die neue Richtlinie gilt ab 1. November 2022.

**Unser Service für Sie:**  
Beratender Arzt 0331/23 09 100

## Neues Formular für Verordnung von Rehasport

Zum **1. Januar 2023** ist nur noch das angepasste Formular 56, Verordnung von Rehabilitationssport und Funktionstraining zu verwenden. Bitte denken Sie daran, die neuen Muster rechtzeitig zu bestellen, da die alten Formulare nicht aufgebraucht werden dürfen. Das neue Formular kann durch die Software-Hersteller in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt werden.

### Die Neuerungen im Überblick Strukturierte Angabe von ICD-10-Diagnosen

Zukünftig werden die ICD-10-Codes in strukturierter Form angegeben, wie es auch schon auf anderen vertragsärztlichen Formularen üblich ist. Die Verordnungssoftware übernimmt den elektronisch hinterlegten ICD-10-Klartext direkt in das Diagnosefeld.

### Erhöhter Teilhabebedarf für schwerstbehinderte Menschen

Ein neues Ankreuzfeld ermöglicht es, einen bestehenden erhöhten Teilhabebedarf auf der Verordnung kenntlich zu machen. Dadurch können der Rehabilitationssport und das Funktionstraining besser auf die Bedürfnisse von schwerstbehinderten Menschen eingehen, indem spezifische Übungsgruppen mit weniger Teilnehmenden angeboten werden.

Des Weiteren wurde die Liste der Krankheiten, bei denen ein erweiterter Leistungsumfang begründet ist, ergänzt:

- leichte bis mittelgradige demenzielle Syndrome
- Diabetes mellitus mit Folgeerkrankung und
- mittelgradige Intelligenzminderung

Lesen Sie weiter auf Seite 22.

Die Liste der Erkrankungen ist nicht mehr abschließend, sodass die Formulierung „insbesondere bei folgenden Krankheiten...“ ergänzt wurde. Somit kann eine vergleichbare Erkrankung im Feld Diagnose/Nebendiagnose angegeben und in der Liste mit einem Kreuz bei „andere vergl. Krankheit(en)“ kenntlich gemacht werden.

### **Rehabilitationssport in Herz- und Herzinsuffizienzgruppen**

Die neue Rahmenvereinbarung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wurde um die Verordnungsmöglichkeit spezieller Herzinsuffizienzgruppen für Patienten mit hohem vaskulären Ereignisrisiko erweitert. Es werden dort Patienten betreut, die bei geringer körperlicher Belastung zu Erschöpfung, Herzrhythmusstörungen, Luftnot oder Angina pectoris neigen. Bei dieser Gruppe muss, anders als bei Herzgruppen, eine ständige ärztliche Betreuung anwesend sein.

### **Erst- und Folgeverordnung**

Für eine Erstverordnung sind 90 Übungseinheiten in 24 Monaten vorgesehen. Eine Folgeverordnung mit 45 Einheiten in 12 Monaten kann bei einer Belastungsgrenze von weniger als 1,4 Watt je kg Körpergewicht ausgestellt werden oder wenn aufgrund von kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

Ab sofort ist es möglich, beim Funktionstraining die Kombination aus Wasser- und Trockengymnastik zu empfehlen. Zusätzlich kann sowohl für den Rehabilitationssport als auch das Funktionstraining eine von den Richtwerten abweichende Anzahl von Übungseinheiten angegeben werden.

#### **Unser Service für Sie:**

Mitgliederservice 0331/23 09 100

Auch der Brandenburger Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V. (LVBPR) weist auf die neue Verordnungsmöglichkeit von Rehasport bei Herzinsuffizienz hin und bittet alle behandelnden Ärzte, diese zu nutzen.

Weitere Information und Adressen für Rehasportgruppen gibt es auf der Webseite des Verbands: [www.lvbpr.de](http://www.lvbpr.de) oder unter [www.herzwegweiser.de](http://www.herzwegweiser.de)





# T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

## Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Module der Telematik (TI) im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: [www.t2med.de](http://www.t2med.de) • [www.patmed.de](http://www.patmed.de)



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:

**Potsdam**

ITS medical GmbH  
Frau Calek  
[info@itsmedical.de](mailto:info@itsmedical.de)  
[www.itsmedical.de](http://www.itsmedical.de)  
0331- 8 777 777 0

**Eberswalde**

HUCKE-IT  
Herr Hucke  
[info@hucke-it.de](mailto:info@hucke-it.de)  
[www.hucke-it.de](http://www.hucke-it.de)  
03334- 63 55 843

**Cottbus**

Systemhaus Hartwaretotal  
Herr Dahle  
[t2med@hartwaretotal.de](mailto:t2med@hartwaretotal.de)  
[www.hartwaretotal.de](http://www.hartwaretotal.de)  
0355- 48 66 869

# Aufwand reduzieren – Genehmigungsfreiheit bei Krankenfahrten nutzen

Information der AOK Nordost

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurde ab dem 1. Januar 2019 eine gesetzliche Regelung geschaffen, nach der für bestimmte Krankenfahrten eine Genehmigung durch die Krankenkassen als gegeben unterstellt werden kann. Hierfür ist es wichtig, dass auf der Verordnung die Kennzeichnung der jeweiligen Krankenfahrt als genehmigungsfreie Fahrt erfolgt.

Dennoch gehen bei der AOK Nordost ca. 20 Prozent Genehmigungsan-

träge für genehmigungsfreie Krankenfahrten ein. Unter welchen Voraussetzungen keine Genehmigung notwendig ist, zeigt untenstehende Grafik. Anfragen oder Anträge zur Genehmigung dieser Fahrten sind daher nicht erforderlich. Die Verordnung für genehmigungsfreie Krankenfahrten können die Patienten unmittelbar dem von ihnen selbst beauftragten Fahrerunternehmen vorlegen. Bitte informieren Sie Ihre Patienten in solchen Fällen über die Genehmigungsfreiheit.

## Krankenförderungen ohne Genehmigung

### 1. Bitte vollständig ausgefüllte Verordnung dem Patienten übergeben

a) voll-/teilstationäre Behandlung

b) ambulante Behandlung  
(gilt nicht für Fahrten zur Strahlen/Chemotherapie und Dialyse)

#### Voraussetzungen:

- Fahrt mit Taxi/Mietwagen
- Merkzeichen aG, Bl, H oder
- Pflegegrad 4 oder 5 oder
- Pflegegrad 3 mit einer dauerhaften Mobilitätseinschränkung (=mindestens über 6 Monate: Aufgrund körperlicher, kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung der Mobilität muss ein Unterstützungsbedarf bei der Beförderung bestehen. Dies ist im Einzelfall zu bewerten.)

#### Voraussetzungen:

- vorstationär: nicht mehr als 3 Behandlungstage innerhalb von 5 Tagen vor Beginn der stationären Behandlung
- nachstationär: nicht mehr als 7 Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der stationären Behandlung

### 2. Patient wählt Fahrdienst aus und übergibt an diesen die Verordnung ohne Genehmigung

# QS-Kommissionen suchen Verstärkung

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die Qualitätssicherungs (QS)-Kommissionen **Koloskopie/Dünndarmkapselendoskopie** und **Sonografie** neue ärztliche Mitglieder.

## QS-Kommission Koloskopie/Dünndarmkapselendoskopie

- Voraussetzung: umfangreiche Fachkenntnisse in der Koloskopie und Kapselendoskopie sowie entsprechende praktische Erfahrung
- Die Kommission tagt zwei- bis dreimal im Jahr
- **Für Ihre Fragen:** Fachbereich Qualitätssicherung, Frau Walter, 0331/23 09 324

## QS-Kommission Sonografie – Fachgebiet Urologie und Dermatologie

- Gesucht werden Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie Urologie mit umfangreichen Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung in der Sonografie
- Die Kommission tagt insgesamt vier- bis fünfmal im Jahr. Sie werden jedoch nur hinzugezogen, wenn die Expertise Ihres Fachgebiets erforderlich ist
- **Für Ihre Fragen:** Fachbereich Qualitätssicherung, Frau Gick, 0331/23 09 671

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

Die aktuell 23 Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.

# Urlaub zum Jahreswechsel? An Vertretung denken!

## Freie Tage und Vertreter direkt in Online-Arztsuche eintragen

Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Vielleicht planen Sie ja einen Praxisurlaub? Damit Ihre Patienten während Ihrer Abwesenheit auch gut versorgt sind und der Patientenservice 116117 korrekt informieren kann, regeln Sie bitte rechtzeitig Ihre Vertretung und tragen diese in die Online-Arztsuche der KV Brandenburg ein.

Für die Dauer Ihrer Abwesenheit müssen Sie ab dem ersten Tag für eine Vertretung sorgen. **Wichtig:** Bitte sprechen Sie sich dafür rechtzeitig mit Ihren Kollegen ab. Holen Sie sich vorab deren Einverständnis ein, dass die Vertretung übernommen wird. So stellen Sie sicher, dass der/die Kollege(n) in dieser Zeit nicht etwa selbst verreist ist/sind. Und Ihre vertretenden Kollegen haben die Chance, sich darauf einzustellen, dass ihre Praxen während Ihres Urlaubs eventuell etwas voller werden.

Ihren Urlaub sowie Ihre Vertretung tragen Sie bitte direkt in die Online-Arztsuche der KV Brandenburg ein. Dafür loggen Sie sich bitte, nachdem

Sie die Arztsuche geöffnet haben (<https://arztsuche.kvbb.de>), mit Ihren DatenNerv-Zugangsdaten ein, die Sie auch für die Abrechnung nutzen (A- oder B-Zugangsdaten). Mit dem Urlaubs-Eintrag in die Online-Arztsuche entfällt die schriftliche Vertreteranzeige an die KV Brandenburg. Davon unberührt bleiben jedoch die Anzeigepflichten der Abrechnungsordnung (z. B. Anzeige der Vertretung in der Vierteljahreserklärung).

Hinterlegen Sie in der Arztsuche keinen Urlaub und Vertreter, gehen wir davon aus, dass Ihre Praxis geöffnet bleibt. Passen Sie jedoch gegebenenfalls Ihre veränderten Sprechstundenzeiten in der Arztsuche an.

Sollte Ihre Praxis nahe der Grenze zu einem benachbarten Bundesland liegen und Ihre Vertretung außerhalb des Bereichs der KV Brandenburg tätig sein, wenden Sie sich bitte an [sicherstellung@kvbb.de](mailto:sicherstellung@kvbb.de) und teilen uns den Namen, die Adresse und Öffnungszeiten der Vertretungspraxis an den jeweiligen Tagen mit.

# Bis 15. Dezember: Weiterbildungszuschuss beantragen

Antragsformulare für Praxen auf KVBB-Webseite

Wenn Sie in diesem Jahr einen von der KVBB geförderten Arzt in Weiterbildung in Ihrer Praxis betreut haben, können Sie dafür bis zum **15. Dezember 2022** bei uns eine Aufwandsentschädigung beantragen. Diese liegt zwischen 300 und 800 Euro – unabhängig von der Zahl der betreuten Ärzte in Weiterbildung. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Webseite: [www.kvbb.de/praxis/studium-weiterbildung/downloads](http://www.kvbb.de/praxis/studium-weiterbildung/downloads) oder direkt über den Webcode [web201](#).

Bitte bleiben Sie am Ball und engagieren sich weiterhin in der ärztlichen Weiterbildung. Auch wenn das für Sie zusätzliche Arbeit bedeutet, lohnt es sich doch im doppelten Sinne: Sie können aus erster Hand Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen, Ihre Liebe zum Beruf und die Vorzüge der ambulanten Tätigkeit an die jungen Kollegen weitergeben. Zudem wird Ihr Engagement auch finanziell von der KVBB bezuschusst.

## Unser Service für Sie:

FB Sicherstellung, Frau Völkel  
0331/23 09 326

# Niederlassung im Curriculum

Medizinstudierende informieren sich bei der KVBB

26 Studierende der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) waren am 20. Oktober zur „Berufsfelderkundung“ bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in Potsdam. Hinter dem etwas sperrigen Titel steckt das Anliegen der MHB, den jungen Leuten bereits während ihres Studiums Einblicke in die verschiedenen ärztlichen Tätigkeitsgebiete zu ermöglichen.

Im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft erhielten die angehenden Mediziner einen kompakten Überblick über die vertragsärztliche Tätigkeit in Brandenburg sowie Aufgaben und Funktionen der ärztlichen Selbstverwaltung durch KVBB und Landesärztekammer.

„Herzlich willkommen bei der KV Brandenburg“, begrüßte der

KVBB-Vorstand Holger Rostek die Studierenden. „Wir freuen uns, dass Sie heute hier sind. Und wir würden uns freuen, Sie künftig auch öfter bei uns begrüßen zu können – wenn Sie sich als Ärztin oder Arzt in Brandenburg niederlassen wollen!“ Die Möglichkeiten der ambulanten Tätigkeit in der Mark seien vielfältig und abwechslungsreich, betonte Herr Rostek.

Wie der Weg in die ambulante Versorgung klappt, was es mit der Bedarfsplanung auf sich hat und welche Unterstützung die KVBB bietet, erläuterte KVBB-Niederlassungsberaterin Elisabeth Lesche. Michael Stillfried, betriebswirtschaftlicher Berater bei der KVBB, erklärte die Finanzflüsse in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Honorarverteilung.

Dass die KVBB sich bereits aktiv um den Mediziner-Nachwuchs bemüht, berichtete Daniel Baganz von der Koordinierungsstelle Weiterbildung. So gibt es beispielsweise finanzielle



Zuschüsse für Praxistage, Famulaturen oder das Praktische Jahr. Auch die ärztliche Weiterbildung wird gefördert. Gemeinsam mit ambulant tätigen Ärzten hat die KVBB ein landesweites Netz von KV RegioMed-Lehrpraxen aufgebaut und ein Mentorenprogramm auf die Beine gestellt. Online-Börsen für Famulatur- und Weiterbildungsplätze runden die Förderung der Aus- und Weiterbildung ab.

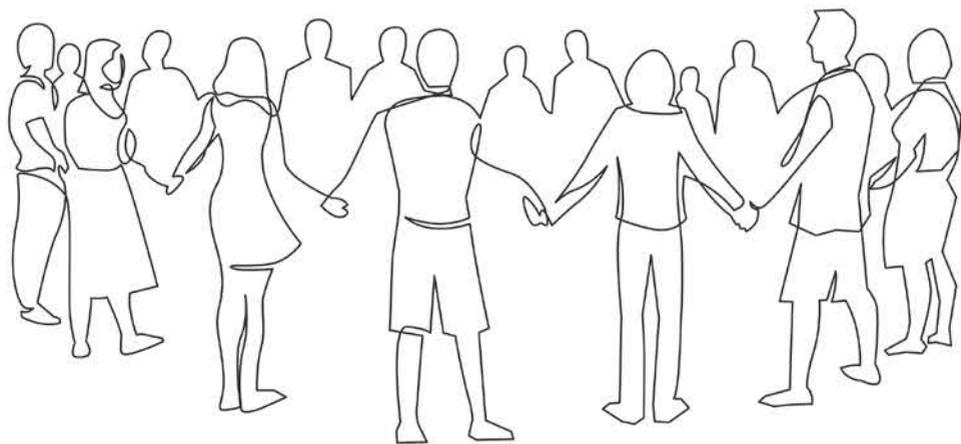
Wie es sich als Arzt in Weiterbildung in einer ambulanten Praxis in Brandenburg arbeitet oder der Start in der eigenen Praxis gelingt, darüber sprachen Allgemeinmedizinerin Dr. Tina Lutsch, die Kinderärzte Enno Felix Schwarz und Jana-Jennifer Dathe sowie Sina Wallek, Ärztin in Weiterbildung, mit den Studierenden abschließend in lockerer Runde im Restaurant Drachenhäus im Park Sanssouci.

Allen beteiligten Ärzten, Referenten und Organisatoren von KVBB und Landesärztekammer herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

**ute**



Fotos: Ute Menzel



# Hilfe für Ärztinnen und Ärzte

## Kollegiale Hilfe in Notsituationen Jede Spende hilft!

### Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbweisen und Waisen aus Zahnarztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

**Weitere Informationen zur Unterstützung unter [www.hartmannbund.de](http://www.hartmannbund.de)**

### **Spendenkonto der Stiftung:**

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf  
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42  
BIC DAAEDEDXXX



**Hartmannbund-Stiftung**  
Ärzte helfen Ärzten

## Update zur Telematikinfrastruktur

### Konnektor-Tausch: Rechtlich und qualitativ gibt es aktuell noch keine Alternative!

Ein Konnektor-Tausch ist derzeit die einzige rechtlich und qualitativ mögliche Lösung bis voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2023 – trotz wiederkehrender anderslautender Veröffentlichungen.

Getauscht werden müssen aktuell die KoCo-Boxen der CompuGroup Medical (CGM). Ein Softwareupdate ist für diese Geräte nicht möglich.

Eine Alternative zum Tausch der KoCo-Box bietet der Austausch durch eine Rechenzentrumslösung z. B. der Firma Akquinet health service GmbH, RED Medical Systems GmbH, Arvato Systems oder Concat AG. Eine Rechenzentrumslösung verlagert den Konnektor aus der Praxis in ein in Deutschland stehendes Rechenzentrum. Die Firma kümmert sich um die Wartung und das Aufspielen von Updates auf den Konnektor. Per VPN-Tunnel wird die Praxis mit dem Konnektor verbunden. Auch hier greift die Konnektor-Tausch-Finanzierung der KBV. Die Prüfung entsprechender Vertrags- und Servicebedingungen mit dem Anbieter obliegt der Praxis.

Die ersten Zertifikate der RISE- und Secunet-Konnektoren laufen im Sommer 2023 aus. Hier wird ein Softwareupdate in Aussicht gestellt.

Infos zur Finanzierung des Konnektor-Tauschs finden Sie unter:  
[www.kbv.de/html/1150\\_59203.php](http://www.kbv.de/html/1150_59203.php)

### eRezept: Roll-out holpert – Einlösen per elektronischer Gesundheitskarte ist entscheidend für Erfolg

Bereits 2.860 Arztpraxen und 7.000 Apotheken testen deutschlandweit das eRezept. In den ersten zwei Oktoberwochen wurden 49.000 eRezepte eingelöst. Mittlerweile sind ca. 80 Prozent der Apotheken deutschlandweit technisch in der Lage das eRezept einzulösen. Ein Großteil der eRezepte wird aktuell noch in Form eines Token-Ausdrucks auf Papier (QR-Code) ausgestellt und eingelöst.

Um das eRezept auch in der Fläche als praktikable und vor allem digitale Lösung zu etablieren, braucht es die praktische Möglichkeit der Einlösung mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK) oder App in der Apotheke.

Großer Wermutstropfen: Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe zog Anfang November die Reißleine und setzte den eRezept-Roll-out vorerst aus. Der Grund: Der Bundesdatenschutzbeauftragte hatte die eGK als Weg der Einlösung des eRezepts in der Apotheke abgelehnt. Hintergrund sind angebliche Sicherheitslücken beim Einlösen in der Apotheke. Damit gerät der Roll-out nun ins Holpern. Bereits vor einiger Zeit hatte schon die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein den Roll-out gestoppt.

Nun ist die gematik gefragt, die vorhandenen Sicherheitsprobleme schnellstmöglich zu lösen.

Weitere Informationen unter [www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/bundesweitetestphase](http://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/bundesweitetestphase)

Interessierte Praxen können auch in Brandenburg schon jetzt mit dem eRezept starten, um erste Erfahrungen zu sammeln.

## eHBA: Denken Sie an die Aktivierung Ihres elektronischen Heilberuferausweises

Um Ihren elektronischen Heilberuferausweis in Betrieb zu nehmen, bedarf es einer zusätzlichen Aktivierung in einem an die Telematikinfrastruktur (TI) angebundenen PVS-System. So können Sie Ihre individuelle PIN für den elektronischen Arztausweis setzen. Sofern Sie noch einen (noch nicht aktualisierten) VSDM-Konnektor haben oder den Ausweis komplett außerhalb der TI einsetzen wollen, stellt Ihnen der jeweilige Anbieter kostenlos eine entsprechende Software zur Aktivierung der Karte zur Verfügung. Wenden Sie sich in diesem Falle an Ihren Anbieter. Für Rückfragen zum Aktivierungsprozess wenden Sie sich bitte an die Landesärztekammer.

## Kostenlose Online-Schulung „Digitales Gesundheitswesen“

Brandenburger Ärztinnen und Ärzten sowie ihren medizinischen Fachangestellten stellt die KVBB im Rahmen eines Pilotprojektes zusammen mit der BARMER Krankenkasse eine begrenzte Anzahl an kostenlosen Plätzen zu dem Online-Lernangeboten der Plattform „Digitales Gesundheitswesen“ zur Verfügung. Die Schulungsinhalte sind anbieterneutral und vermitteln eine umfassende Grundkenntnis zu den Anwendungen ePatientenakte (ePA), eRezept und eArbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU).

Um für Ihre Praxis einen kostenlosen Zugang sowie weitere Informationen zum Angebot zu erhalten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Kollegen der DigiPrax: [digiprax@kvbb.de](mailto:digiprax@kvbb.de)

Nach Redaktionsschluss

## Telefonische Krankschreibung bis 31. März 2023 verlängert



Ärzte können Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege auch weiterhin telefonisch krankschreiben. Aufgrund der Coronapandemie und dem Start der Grippe-saison hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Verlängerung der bestehenden Regelung bis zum 31. März 2023 beschlossen.

Wie gehabt gilt, dass die Erstbescheinigung für bis zu sieben Kalendertage ausgestellt werden kann. Eine einmalige Verlängerung um weitere sieben Tage ist möglich. Auch die „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21) soll weiterhin telefonisch ausgestellt wer-

den können. Die zwischen KBV und GKV-Spitzenverband dazu getroffene Zusatzvereinbarung im Bundesmantelvertrag-Ärzte soll fortgelten. Die Regelung zur Abrechnung des Portos für den Versand der Bescheinigungen an die Patienten bliebe damit erhalten (GOP 88122, 90 Cent).

Der entsprechende G-BA-Beschluss vom 17. November stand noch unter dem Vorbehalt der Prüfung des Bundesgesundheitsministeriums. Wird er nicht beanstandet, tritt er am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

### Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

# WIE FREUT SICH EIGENTLICH EIN SCHNITZEL?



Header: © Matthias Clamer | gettyimages  
Berge: © refresh(Pix) | Adobe Stock



## Wir wollen Sie lächeln sehen!

Wie sich ein Schnitzel freut? Wissen wir nicht. Was wir aber wissen: Die Praxissoftware medatixx sorgt für gute Laune in Ihrer Praxis. Mit unserem Knaller-Angebot entlasten wir Sie beim Terminmanagement und unterstützen Sie beim schnellen, sicheren Austausch von medizinischen Informationen.

Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, den **eArztbrief**, den **Terminplaner** und das **Online-Terminmanagement x.webtermin** für 129,90 €\* statt 179,40 €. **Sparen Sie so ein Jahr lang jeden Monat 49,50 €.**

Lassen Sie sich ein Lächeln aufs Gesicht zaubern und sichern Sie sich das **Knaller-Angebot**. Alle Details finden Sie unter

**[knaller-angebot.medatixx.de](https://knaller-angebot.medatixx.de)**

\* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Bedingungen siehe: [knaller-angebot.medatixx.de](https://knaller-angebot.medatixx.de)



## Niederlassungen im Oktober 2022

Planungsbereich Landkreis  
Brandenburg an der Havel, Stadt/  
Potsdam-Mittelmark

### **Dipl.-Psych. Katrin Hutt**

Psychologische Psychotherapeutin/  
Verhaltenstherapie  
Hauffstr. 87  
14548 Schwielowsee/OT Geltow  
(anteilige Übernahme der Praxis von  
Dipl.-Psych. Renate Kaiser-Swoboda)

Planungsbereich Landkreis  
Dahme-Spreewald

### **Prof. Dr. med. Vera Hähnlein**

Fachärztin für Psychiatrie und  
Psychotherapie  
Logenstr. 13  
15907 Lübben (Spreewald)  
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis  
Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree

### **Anja Rintisch, M. A.**

Kinder- und Jugendlichenpsycho-  
therapeutin/Verhaltenstherapie  
Hauptstr. 10 B  
15848 Tauche/OT Lindenberg  
(anteilige Übernahme der Praxis von  
Dipl.-Psych. Ilona Wolf)

Planungsbereich Landkreis Havelland

### **Alice Stein**

Kinder- und Jugendlichenpsycho-  
therapeutin/Tiefenpsychologisch  
fundierte Psychotherapie  
Bahnhofstr. 61  
14612 Falkensee  
(Jobsharing-Zulassung)

Planungsbereich Landkreis  
Märkisch-Oderland

### **Dipl.-Psych. Solvig Lorenz**

Psychologische Psychotherapeutin/  
Verhaltenstherapie  
Uchtenhagenstr. 8  
16259 Bad Freienwalde (Oder)  
(Neugründung)

Planungsbereich kreisfreie Stadt  
Potsdam

### **Robert Kapelle**

Psychotherapeutisch tätiger Arzt  
Friedrich-Ebert-Str. 38  
14469 Potsdam  
(anteilige Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Alexandra Seeligmüller-Schulz)

### **Dr. phil. Riccardo Krampfl**

Psychologischer Psychotherapeut/  
Tiefenpsychologisch fundierte und  
analytische Psychotherapie  
Jägerallee 28  
14469 Potsdam  
(anteilige Übernahme der Praxis von  
Dr. phil. Klemens Färber)

**Dipl.-Psych. Carmen Lorbeer**

Psychologische Psychotherapeutin/  
Verhaltenstherapie  
Friedrich-Ebert-Str. 38  
14469 Potsdam  
(Übernahme der Praxis von  
Dipl.-Psych. Christine Kröger)

Planungsbereich Landkreis  
Uckermark

**Dipl.-Psych. Juliane Eggert**

Psychologische Psychotherapeutin/  
Verhaltenstherapie  
Fischerstr. 4  
17291 Prenzlau  
(Übernahme der Praxis von  
Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Wolfgang Schulz)

Planungsbereich Mittelbereich  
Falkensee

**Christian Siggemann**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
Forstweg 42 A  
14656 Brieselang  
(Übernahme der Praxis von  
Dipl.-Med. Marion Zug)

Planungsbereich Mittelbereich  
Frankfurt (Oder)

**Marta Bachorz-Mormon**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Uferstr. 3  
15230 Frankfurt (Oder)  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Cornelia Schmidt)

Planungsbereich Mittelbereich  
Oranienburg

**Dr./WolgGMU Tatiana Izmaylova**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Berliner Str. 106  
16515 Oranienburg  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Marita Kalinowski)

Planungsbereich Mittelbereich  
Potsdam

**Dr. med. Ildiko Siemer**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Rudolf-Breitscheid-Str. 35/35 A  
14482 Potsdam  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Felicitas Krupki-Kurek)

Planungsbereich Mittelbereich  
Schönefeld-Wildau

**Lilianna Schimmelpfennig**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Diepenseer Str. 1 A  
12529 Schönefeld  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Eberhard Gottschall)

Planungsbereich Mittelbereich  
Strausberg

**Julia Kindleb**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Prätzeler Chaussee 8 B  
15344 Strausberg  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. habil. Alfred Wegner)

Planungsbereich Mittelbereich  
Teltow

**PD Dr. med. Kilian Rittig**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
Mahlower Str. 152  
14513 Teltow  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Birgit Musiol)

Planungsbereich Raumordnungs-  
region Lausitz-Spreewald

**Dr. med. Andra Heinrich**

Fachärztin für Radiologie  
Vetschauer Str. 11 A, 03048 Cottbus  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Gerold Böcking)

**PD Dr. med. habil. Thomas Schulz**

Facharzt für Diagnostische Radiologie  
Vetschauer Str. 11 A, 03048 Cottbus  
(Übernahme der Praxis von  
Dr. med. Detlef Prieskorn)

## Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs- ausschuss September/Oktober 2022

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt,  
sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

**Kerstin Noack-Pinnow**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Potsdamer Str. 25  
14513 Teltow  
ab 01.01.2023

**Dr. med. Juliane Prütz**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Anhalter Str. 595  
04916 Herzberg (Elster)  
ab 01.04.2023

**M.D. (USA) Monica Vohmann**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Berliner Str. 64  
16278 Angermünde  
ab 01.01.2023

**Anja Wüstneck**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag  
Karl-Tietz-Str. 6  
15537 Erkner  
ab 01.01.2023

**Dr. med. Kristin Zöller**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
voller Versorgungsauftrag

Veltener Str. 23  
16727 Oberkrämer/OT Bötzow  
ab 06.02.2023

**Dr. med. Marlitt Raschick**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
voller Versorgungsauftrag  
Bautzener Str. 112  
03050 Cottbus  
ab 01.01.2023

**Nassar Mohammed**

Facharzt für Gefäßchirurgie  
halber Versorgungsauftrag  
Bäckerstr. 5  
14467 Potsdam  
ab 01.11.2022

**Dr. med. Carolin Dieke**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-  
heilkunde  
voller Versorgungsauftrag  
Berliner Str. 1  
15537 Erkner  
ab 02.01.2023

**Dr. med. Kerstin Kaltenberg**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-  
heilkunde  
voller Versorgungsauftrag  
Gröper Str. 3  
16909 Wittstock/Dosse  
ab 01.01.2023

**Dr. med. Frederik Grosse**

Facharzt für Innere Medizin und  
Gastroenterologie  
halber Versorgungsauftrag  
Kurfürstenstr. 19

14467 Potsdam  
ab 01.01.2023

**Martin Lengiewicz**

Facharzt für Innere Medizin und  
Kardiologie  
voller Versorgungsauftrag  
aufgrund qualifikationsbezogener  
Sonderbedarfsfeststellung  
Robert-Koch-Str. 35  
03149 Forst (Lausitz)  
ab 09.01.2023

**dr. med./Semmelweis Univ. Budapest**

**Marion Krisztina Megyeri**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
drei Viertel Versorgungsauftrag  
15741 Bestensee  
ab 01.07.2024

**Dr. med. Christine Jentsch**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
drei Viertel Versorgungsauftrag  
15741 Bestensee  
ab 01.07.2024

**Anstellungen**

**Dr. med. Uta Krieg-Oehme**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Berliner Allee 7  
14621 Schönwalde-Glien  
Anstellung:

**Asya Mitova**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 01.11.2022

**Sven Ola**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
Bahnhofstr. 12  
16556 Hohen Neuendorf  
Anstellung:

**Dr. med. Karin Bäsler**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 13.10.2022

**Dipl.-Med. Silvia Gertz**

Praktische Ärztin  
Kirchgasse 11  
16909 Wittstock/Dosse  
Anstellung:

**Jana Katrin Gertz**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
ab 17.10.2022

**Ariane Bönisch**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Am Alten Gut 1  
04931 Mühlberg/Elbe  
Anstellung:

**Anne-Katrin Kurschat**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 01.02.2023

**Dr./WolgGMU Tatiana Izmaylova**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Berliner Str. 106  
16515 Oranienburg  
Anstellung:

**Marie Siedler**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
ab 10.10.2022

**Dr. med. Jörg Lüdemann**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
Poststr. 48-50  
14612 Falkensee  
Anstellung:

**Firuzza Naghiyeva**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 13.10.2022

**Dr. med. Oliver Könen**

Facharzt für Anästhesiologie  
Rabenweg 21  
14612 Falkensee  
Anstellung:

**Dr. med. Christoph Münch**

Facharzt für Anästhesiologie  
ab 13.10.2022

**Dr. med. Ekkehard Beck**

Facharzt für Innere Medizin  
Otto-Nuschke-Str. 2  
15562 Rüdersdorf bei Berlin  
Anstellung:

**Andrey Petrov**

Facharzt für Innere Medizin und  
Pneumologie  
ab 17.10.2022

**Dipl.-Med. Michael Kobel**

Facharzt für Innere Medizin/  
SP Kardiologie  
Otto-Nuschke-Str. 2  
15562 Rüdersdorf bei Berlin  
Anstellung:

**Putri Schafft**

Fachärztin für Innere Medizin und  
Kardiologie  
ab 01.01.2023

**Markus Mailahn**

Facharzt für Innere Medizin und  
Gastroenterologie  
Rudolf-Breitscheid-Str. 56  
14482 Potsdam  
Anstellung:

**Hannah Mailahn**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
ab 01.11.2022

**Dr. med. Andrea Hennig**

Fachärztin für Kinderheilkunde  
Ringstr. 61  
03159 Döbern

Anstellung:

**Jurek Böse**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin  
ab 17.10.2022

**Dr. med. Jan Brzezinski**

Facharzt für Orthopädie und  
Unfallchirurgie  
Bernhard-Kellermann-Str. 17  
14542 Werder (Havel)

Anstellung:

**Dr. med. Claas Lange**

Facharzt für Chirurgie  
ab 10.10.2022

Lesen Sie weiter auf Seite 40.

Anzeige

Sie wollen in Zukunft selbständig, ohne Nachtdienst, arbeiten  
und die Wochenenden und Feiertage ungestört mit Ihrer Familie verbringen?  
Dann lesen Sie bitte weiter:

## HNO-Praxis in Neuruppin

Schöne, erfolgreiche und seit Jahren etablierte Praxis für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde  
sucht ab sofort Verstärkung durch eine Kollegin oder einen Kollegen.  
Modernes Gebäude, Räume in bester Lage, zeitgemäße Ausstattung, treue Patienten.

Der Planungsbereich ist für Neuzulassungen im Fachgebiet HNO gesperrt.

Ihnen bieten sich interessante Perspektiven für den Einstieg:

- ♣ Festanstellung, einschließlich - wenn gewünscht - Weiterbildung für ein Jahr
- ♣ Aufteilung der Arbeitszeit mit der / dem jetzt tätigen Kollegin/Kollegen
- ♣ Einstieg als Partnerin / Partner als Praxisgemeinschaft
- ♣ Nach dem Angestelltenjahr oder nach Absprache die volle Übernahme der Praxis.

Wenn Sie neugierig sind, Liebe zu den Menschen haben und gerne mit einem fröhlichen  
und flexiblen Team zusammenarbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihr Interesse.

Kontakt und Details kostenfrei über [h.w.mueller@web.de](mailto:h.w.mueller@web.de) mit Verweis auf diese Anzeige.  
Absolute Vertraulichkeit wird zugesichert und erwartet.

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Anne Wildeck**

Fachärztin für Augenheilkunde

**Dr. med. Uta Sterzinsky**

Fachärztin für Augenheilkunde

Berliner Str. 24

15848 Beeskow

Anstellung:

**Viktoriya Hammerschmidt**

Fachärztin für Augenheilkunde

ab 13.10.2022

**Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Stefan Wagner**

Facharzt für Pathologie

**Dr. med. Gunnar Schröder**

Facharzt für Pathologie

**Dr. med. Kristina Zels**

Fachärztin für Pathologie

**Dr. med. Uta Kerlikowski**

Fachärztin für Pathologie

Schwartzkopffstr. 1

15745 Wildau

Anstellung:

**Dr. med. Johannes Dreyer**

Facharzt für Pathologie

ab 10.10.2022

**Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft**

**Dr. med. Philipp Boyé**

Facharzt für Innere Medizin/

SP Kardiologie

**Dr. med. Beate Wild**

Fachärztin für Innere Medizin/

SP Kardiologie

**Dr. med. Regina Gaub**

Fachärztin für Innere Medizin/

SP Kardiologie

Zimmerstr. 7 a

14471 Potsdam

**Dr. med. Gerhard Janßen**

Facharzt für Innere Medizin/

SP Kardiologie

Altstädter Markt 5

14770 Brandenburg an der Havel

Jobsharing-Anstellung:

**Dr. med. Uwe Rennhak**

Facharzt für Innere Medizin/

SP Kardiologie

ab 02.01.2023

**Dr. med. Florian Funk**

Facharzt für Innere Medizin/

SP Kardiologie

ab 01.01.2023

Anstellung:

**Dr. med. Thomas Vogtmann**

Facharzt für Innere Medizin/

SP Kardiologie

ab 02.01.2023

**MVZ Gransee**

Meseberger Weg 12-13

16775 Gransee

Anstellung:

**Dr. med. Kati Siara**

Fachärztin für Radiologie

ab 17.10.2022

**Asklepios MVZ Uckermark II**

**Fachinternisten**

Am Klinikum 1

16303 Schwedt (Oder)

Anstellung:

**Dr. med. Annerose Meier**

Fachärztin für Innere Medizin und

Hämatologie und Onkologie

ab 13.10.2022

**Vicente Javier Llidó Espinosa**  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
ab 17.10.2022

**MVZ am St. Josefs Krankenhaus  
Potsdam GmbH**

Allee nach Sanssouci 7  
14471 Potsdam  
Anstellung:

**Ali Mousa**  
Facharzt für Radiologie  
ab 01.11.2022

**Augentagesklinik Ludwigsfelde  
Dr. Reinfeld und Kollegen MVZ GmbH**

Rathausstr. 2  
14974 Ludwigsfelde  
Anstellung:

**Dott. Fabrizio Sperlinga**  
Facharzt für Augenheilkunde  
ab 13.10.2022

**OGD MVZ Neuruppin II**

Fehrbelliner Str. 38  
16816 Neuruppin  
Anstellung:

**PD Dr. med. Ferdinand Hugo**  
Facharzt für Laboratoriumsmedizin  
Facharzt für Mikrobiologie und  
Infektionsepidemiologie  
ab 13.10.2022

**Dipl.-Med. Ekkehard Geipel**  
Facharzt für Orthopädie  
ab 10.10.2022

**Augen-MVZ Lausitz GmbH Spremberg**  
Lange Str. 14  
03130 Spremberg  
Anstellung:

**Eyad Naema**  
Facharzt für Augenheilkunde  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis

Schweriner Str. 3, 03046 Cottbus

**Marwan Merza**  
Facharzt für Augenheilkunde  
Lange Str. 14, 03130 Spremberg  
ab 13.10.2022

**Augen-MVZ Lausitz GmbH Cottbus**

Vetschauer Str. 17  
03048 Cottbus  
Anstellung:

**Marwan Merza**  
Facharzt für Augenheilkunde  
ab 13.10.2022

**MVZ am Helios Klinikum  
Bad Saarow GmbH**

Pieskower Str. 33  
15526 Bad Saarow  
Anstellung:

**Dr. med. Beate Schwarz**  
Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin

**Jad Arab**  
Facharzt für Gefäßchirurgie  
ab 13.10.2022

**MVZ Die Internistinnen im Zentrum**

Friedrich-Engels-Str. 23 b  
15711 Königs Wusterhausen  
Anstellung:

**Doctor-Medic Andra Toader**  
Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
ab 01.11.2022

Lesen Sie weiter auf Seite 42.

**CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)**

Thiemstr. 111  
03048 Cottbus  
Anstellung:

**Medhat Abdelmottaleb**

Facharzt für Augenheilkunde  
ab 13.10.2022

**Immanuel MVZ Klosterfelde**

Bahnhofstr. 11  
16348 Wandlitz/OT Klosterfelde  
Anstellung:

**Dr. med. Tatjana Gabbert**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
ab 17.10.2022

**Dr. med. Barbara Korinth**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin

**Dipl.-Med. Olaf Horn**

Facharzt für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
ab 01.11.2022

**KMG Gesundheitszentrum GmbH  
MVZ Pritzwalk**

Perleberger Str. 2  
16928 Pritzwalk  
Anstellung:

**Dipl.-Med. Günter Kotzauer**

Facharzt für Chirurgie  
ab 13.10.2022

**Praxis Dr. von Stünzner MVZ GmbH**

Müllroser Str. 46  
15518 Briesen  
Anstellung:

**Natalya Engel**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 13.10.2022

**Augentages-Klinik Oranienburg MVZ**

Breite Str. 7  
16515 Oranienburg  
Anstellung:

**Diana-Janine Wulff**

Fachärztin für Augenheilkunde  
Hauptpraxis  
Breite Str. 7, 16515 Oranienburg  
Zweigpraxis  
Ruppiner Str. 9, 16775 Gransee  
Zweigpraxis  
Oranienburger Chaussee 31-33  
16548 Glienicke/Nordbahn  
ab 10.10.2022

**Asklepios MVZ Birkenwerder**

Hubertusstr. 12-22  
16547 Birkenwerder  
Anstellung:

**Marilena Constaninidou**

Fachärztin für Orthopädie und  
Unfallchirurgie  
ab 10.10.2022

**MVZ für patientenorientierte  
Medizin Buckow**

Am Markt 7  
15377 Buckow  
Anstellung:

**Dr. med. Harald Lengies**

Facharzt für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
ab 10.10.2022

**MVZ Lobetal gGmbH**

Berliner Str. 3, 16321 Bernau  
Anstellung:

**Diana Kubitzki**

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-  
krankheiten  
ab 10.10.2022

**MVZ Diamedikum Potsdam**

Babelsberger Str. 28  
14473 Potsdam  
Anstellung:

**apl. Prof. Dr. med. Michael Haase**  
Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
ab 01.12.2022

**MVZ im Fürstenberg-Karree**

Hohenzollerddamm 123  
14199 Berlin Schmargendorf  
Anstellung:

**Dr. med. Stella Telalbasic**  
Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
für eine ausschließliche Tätigkeit in  
der Zweigpraxis

Humboldtstr. 3-4  
15230 Frankfurt (Oder)  
ab 15.10.2022

**Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH**

Charlottenstr. 72  
14467 Potsdam  
Anstellung:

**Dipl.-Med. Axel Paulenz**  
Facharzt für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe

**Margit Tönneßen**  
Fachärztin für Allgemeinmedizin  
ab 10.10.2022

Lesen Sie weiter auf Seite 44.

**Anzeige**

**Biete 1 Raum in Psychotherapiepraxis** zur Untermiete ab 01.01.2023.

**Berliner Vorstadt, Potsdam**, nahe Stadtzentrum, verkehrstechnisch sehr gut erreichbar.

Geschmackvoll renovierte Remise, schönes Ambiente. Ruhige und kollegiale Arbeitsatmosphäre, freundliches Miteinander.

18,5 m<sup>2</sup> plus Abstellkammer 2 m<sup>2</sup> im 1.OG, Mitnutzung von Empfangs- und Wartebereich mit Patient:innentoilette im Erdgeschoss sowie kleiner Küche und Personaltoilette im 1. OG, 665 € Warmmiete.

Freue mich über Anfragen und kurze Vorstellung.

**Kontakt: pt-remise@gmx.de**

### **LADR GmbH MVZ Neuruppin**

Zur Mesche 20  
16816 Neuruppin  
Anstellung:

#### **Dr. med. Bahtier Kurbanov**

Facharzt für Laboratoriumsmedizin  
ab 10.10.2022

### **MVZ Mitte**

Robert-Koch-Str. 17  
16225 Eberswalde  
Anstellung:

#### **Maijana Linhard**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
ab 10.10.2022

## Ermächtigungen

### **Dr. med. Elke Keil**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe, Mammographie-  
Screening-Einheit Brandenburg Nord  
zur Unterstützung des Teams der  
Mammographie-Screening-Einheit  
Brandenburg Nord von Marcel Neu-  
bacher, 16816 Neuruppin, Fehrbelliner  
Str. 38, für den Standort 16321 **Bernau  
bei Berlin**, Breitscheidstr. 52, zur Ver-  
sorgung im Rahmen des Programms  
zur Früherkennung von Brustkrebs  
durch Mammographie-Screening zur  
Teilnahme an der multidisziplinären  
Fallkonferenz. Die Ermächtigung be-  
rechtigt nicht zur Überweisung.  
für den Zeitraum 01.10.2022 bis  
30.09.2024

### **Dr. med. Kerstin Aurich**

Fachärztin für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe, Havelland Kliniken

### GmbH, Klinik **Nauen**

Ermächtigt auf Überweisung von zu-  
gelassenen und angestellten Fach-  
ärzten für Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe und Urologie für die  
urogynäkologische Diagnostik. Die  
Ermächtigung berechtigt zur Über-  
weisung ausschließlich an Fachärzte  
für Laboratoriumsmedizin und Mikro-  
biologie.  
für den Zeitraum 01.10.2022 bis  
30.09.2025

### **Dr. med. Steffen Schröder**

Facharzt für Anästhesiologie,  
Evangelisches Krankenhaus Luther  
stift **Frankfurt/Seelow**  
Ermächtigt auf dem Gebiet der  
Schmerztherapie, auf dem Gebiet  
der ambulanten Anästhesien. Die  
Ermächtigung berechtigt nicht zur  
Überweisung.  
für den Zeitraum 01.10.2022 bis  
30.09.2025

### **Dr. med. Stefan Trenkel**

Facharzt für Kinder- und Jugend-  
medizin ZB Kinder-Gastroenterologie,  
Klinikum Westbrandenburg GmbH,  
in **Potsdam**  
Ermächtigt auf Überweisung von zu-  
gelassenen und angestellten Fach-  
ärzten für Kinder- und Jugendmedi-  
zin und Fachärzten für Kinder- und  
Jugendmedizin, die als Praktische  
Ärzte zugelassen sind, auf dem Gebiet  
der pädiatrischen Gastroenterologie,  
auf Überweisung von zugelassenen  
und angestellten Fachärzten für  
Kinder- und Jugendmedizin und  
Fachärzten für Kinder- und Jugend-

medizin, die als Praktische Ärzte zugelassen sind, auf dem Gebiet der pädiatrischen Gastroenterologie für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2025

**Dr. med. Frank Schure**

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Sana Krankenhaus **Templin**  
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die urogynäkologische Diagnostik, für die Mamma-Sonographie in Verbindung mit Stanzbiopsie(n) der Mamma unter Ultraschallsicht, nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien gem. Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtshilfe im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie.  
für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

**Dr. med. Stefanie Pesditschek**

Fachärztin für Radiologie, Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, in **Potsdam**  
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Gynäkologie und Radiologie auf dem Gebiet der Mammographie, für Stanzbiopsie(n) der Mamma unter Ultraschallsicht. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie.  
für den Zeitraum 01.09.2022 bis 30.09.2024

**Dr. med. univ. Karin Hegenbarth**

Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Havelland Kliniken GmbH, Klinik **Nauen**  
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur ambulanten Chemotherapie von zuvor in der Havelland Kliniken GmbH, Klinik Nauen behandelten Patienten. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Strahlentherapie, Nuklearmedizin, Pathologie, Laboratoriumsmedizin und Radiologie.  
für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2025

**Dipl.-Med. Manja Herbell**

Fachärztin für Anästhesiologie, Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus, in **Eberswalde**  
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Krankenhaus Eberswalde ermächtigten Ärzten auf dem Gebiet der ambulanten Anästhesien in Zusammenarbeit mit Vertragsärzten. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.  
für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2025

**Dr. med. Clemens Puk**

Facharzt für Augenheilkunde, Klinikum **Frankfurt (Oder)** GmbH  
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Augenheilkunde zur Gefäßdarstellung der Netz- und Aderhaut (Fluoreszenz- und Indozyaminangiographie), zur photodynamischen

Therapie am Augenhintergrund, zur Ultraschalluntersuchung des Auges, zur binokularen Untersuchung des gesamten Augenhintergrundes, zur elektrophysiologischen Untersuchung, zur ambulanten Durchführung einer intravitrealen Medikamenteneingabe. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Augenheilkunde, ausschließlich im Rahmen der ambulanten Durchführung einer intravitrealen Medikamenteneingabe. für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.06.2023

**Dr. med. Uwe Lorenz**

Facharzt für Chirurgie/SP Gefäßchirurgie, Oberhavel Kliniken GmbH Klinik **Hennigsdorf** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Chirurgen, Angiologen, Neurologen, Nephrologen und diabetologischen Schwerpunktpraxen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie. Die Möglichkeit zur Überweisung an andere Vertragsärzte besteht nicht. für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2025

**Dr. med. Steffen Hallmann**

Facharzt für Urologie, Helios Klinikum **Bad Saarow** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Urologie im Rahmen der Urologie für ambulante ESWL-Behandlung, zur Betreuung urologischer Problemfälle, zur Chemotherapie urolo-

gischer Malignome. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Innere Medizin/Schwerpunkt Kardiologie, Chirurgie/Schwerpunkt Gefäßchirurgie und Laboratoriumsmedizin. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

**Dr. med. Emanuele Coci**

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Neuropädiatrie, Kreiskrankenhaus **Prignitz** gGmbH Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Hausärzten zur Abklärung von neuropädiatrischen Erkrankungen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Orthopädie, Radiologie, Laboratoriumsmedizin und Humangenetik. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

**Dr. med. Hans Kössel**

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Westbrandenburg GmbH, in **Brandenburg an der Havel** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin sowie Praktischen Ärzten, die die Facharztanerkennung Kinder- und Jugendmedizin erworben haben, auf dem Gebiet der Kinderechokardiographie und für die Langzeit-Blutdruckmessung, zur sonografischen

Diagnostik der Schilddrüse, für die Betreuung onkologisch-hämatologisch erkrankter Kinder und Jugendlicher, zur Behandlung von Kindern mit Autoimmun-Erkrankungen und Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, sofern die Notwendigkeit einer immunsuppressiven Therapie besteht, sowie Diagnostik bei Verdacht bzw. Symptomen, die mit den vorgenannten Erkrankungen einhergehen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Augenheilkunde, Laboratoriumsmedizin, Orthopädie und Radiologie.  
für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

### **Susanne Hengst**

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus, in **Eberswalde**  
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Werner Forßmann Krankenhaus Eberswalde ermächtigten Ärzten auf dem Gebiet der Myelographien, auf Überweisung von Fachärzten, die die Voraussetzungen gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllen oder die Zusatzweiterbildung Schmerztherapie gemäß der Weiterbildungsordnung besitzen, zur Durchführung von CT-gesteuerten schmerztherapeutischen Interventionen.

Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.  
für den Zeitraum 12.09.2022 bis 31.12.2022

### **Dr. med. Tilman Ehrenstein**

Facharzt für Diagnostische Radiologie, Mammographie-Screening Brandenburg Ost  
Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammographie-Screening-Einheit Brandenburg Ost von Dipl.-Med. Irina Göttling, 15711 **Königs Wusterhausen**, Köpenicker Str. 29, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammographie-Aufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.  
für den Zeitraum 12.09.2022 bis 31.12.2022

### **Gitta Gräfe**

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinikum **Frankfurt (Oder)** GmbH  
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Durchführung neo-adjuvanter und adjuvanter sowie palliativer Chemotherapien bei Tumoren (einschl. Supportivtherapie) bei Patientinnen, die zuvor im Klinikum Frankfurt (Oder) stationär behandelt wurden. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an

Fachärzte für Radiologie, Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Laboratoriumsmedizin, Pathologie und Kardiologie. für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2025

**apl. Prof. Dr. med. Roland Reinehr**

Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Elbe-Elster Klinikum GmbH Kreiskrankenhaus **Herzberg** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Gastroenterologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Labormedizin und Pathologie. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

**Dr. med. Götz Mollenhauer**

Facharzt für Innere Medizin, Städt. Klinikum **Brandenburg** GmbH Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

**Emad Amawi**

Facharzt für Innere Medizin, Oberhavel Kliniken GmbH, Klinik **Hennigsdorf** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten fachärztlich tätigen Fachärzten für Innere Medizin für besondere diagnostische Leistungen auf dem Gebiet der Kar-

diologie, zur Kontrolle des implantierten Kardioverters/Defibrillators (ICD). Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024

**Dr. med. Robert Krause**

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Oberlinklinik gGmbH, in **Potsdam** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Chirurgie, Chirurgie/Schwerpunkt Unfallchirurgie und Physikalische und Rehabilitative Medizin für eine Konsultationssprechstunde für orthopädische Problemfälle auf den Gebieten der Endoprothetik und Extremitätenorthopädie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie. für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

**Dr. med. Fritz Ferdinand Köstermann**

Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie, KMG Klinikum Mitte GmbH Klinikum **Wittstock** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Problemfälle mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen und Tumoren im gastrointestinalen Bereich, zur Durchführung kurativer und präventiver Koloskopien, für Problemfälle mit therapierefraktärem Aszites nach Anlage eines peritoneo-vesikalen

Shunts mit wieder aufladbarer Pumpe, für Röntgenleistungen, für die Durchführung ambulanter Gastroskopien. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie und Laboratoriumsmedizin.  
für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

**Dr. med. Christoph Arntzen**

Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie, Mediz.-Soz. Zentrum Uckermark gGmbH Krankenhaus **Angermünde**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der präventiven Koloskopie, zur Chemotherapie von Bronchialkarzinomen, zur Behandlung und Entfernung von Hämorrhoiden, zur Durchführung der Ösophago-Gastro-Duodenoskopie, zur Durchführung des H<sub>2</sub>-Atemtest zum Nachweis einer Laktose- oder Fruktoseintoleranz. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Labormedizin, Mikrobiologie und Pathologie. Weiterhin wird im Zusammenhang mit der Ermächtigung für die Chemo-

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

## Berliner Lehr- und Forschungsinstitut

- Zusatzweiterbildung für Fachärzt\*innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie
- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)
- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Weiterbildung in Analytischer Gruppendynamik

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Informationen und Bewerbung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-313 28 93  
[ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)

therapie von Bronchialkarzinomen die Möglichkeit zur Überweisung an Fachärzte für Radiologie sowie an den Facharzt für Innere Medizin, Dipl.-Med. Volker Patzschke, erteilt für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025

**Dr. med. Heike Schulze**

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Mammographie-Screening-Brandenburg Süd MVZ GmbH Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammographie-Screening-Brandenburg Süd MVZ GmbH Marcel Neubacher in 03050 **Cottbus**, Thiemstr. 112, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammographie-Aufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.  
für den Zeitraum 17.10.2022 bis 31.12.2024

**Dr. med. Ines Schönborn**

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, in **Potsdam** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschafts-Richtlinien ge-

mäß Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge, für die Betreuung von Patientinnen mit pathologischer Gravidität. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Humangenetik und Labormedizin.  
für den Zeitraum 13.10.2022 bis 31.03.2023

**Wladimir Wolfert**

Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus, in **Eberswalde** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Krankenhaus Eberswalde ermächtigten Ärzten auf dem Gebiet der ambulanten Anästhesien in Zusammenarbeit mit Vertragsärzten. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.  
für den Zeitraum 01.11.2022 bis 30.09.2025

**Änderung Praxisanschrift/  
Praxisverlegungen**

**Dr. med. Johann Banzhaf**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
Neue Anschrift: Lindenstr. 2  
15526 Bad Saarow  
ab 01.05.2023

**Dr. med. Ingo Görner**

Facharzt für Allgemeinmedizin  
Neue Anschrift: Steindamm 2  
01968 Senftenberg

**Dr. med. Matthias Beier**

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt  
Neue Anschrift: Lindenstr. 12 A  
15366 Neuenhagen

**Nicole Noack**

Fachärztin für Innere Medizin/  
Hausärztin  
Neue Anschrift: Clara-Zetkin-Str. 30  
01987 Schwarzheide

**Dr. med. Susanne Heuermann**

Fachärztin für Augenheilkunde  
Neue Anschrift: Kurfürstenstr. 19  
14467 Potsdam  
ab 01.01.2023

**Dr. med. Judith Wilke**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
Neue Anschrift: Friedrichstr. 22 a  
15537 Erkner

**Eva Bichmann**

Fachärztin für Kinder- und Jugend-  
medizin  
Neue Anschrift: Friedrichstr. 22 a  
15537 Erkner

**Dr. med. Florian Connolly**

Facharzt für Neurologie  
Neue Anschrift: Hauptstr. 35  
14776 Brandenburg an der Havel  
ab 01.01.2023

**Azita Amirmaki**

Fachärztin für Pathologie  
Neue Anschrift: Albert-Einstein-Ring 22  
14532 Kleinmachnow  
ab 01.01.2023

**Dr. med. Susanne Kirschke-Kolbe**

Fachärztin für Pathologie  
Neue Anschrift: Albert-Einstein-Ring 22  
14532 Kleinmachnow  
ab 01.01.2023

**MVZ Finnländische Straße 14**

Verlegung Zweigpraxis

**Dr. med. Thomas Berg**

Facharzt für Laboratoriumsmedizin  
Neue Anschrift:  
Albert-Schweitzer-Str. 40-44  
14974 Ludwigfelde

**Anzeige**

**Kontinuierliche Balintgruppe Potsdam**, zertifiziert von LÄK Brandenburg, 5 Punkte jeden 4. Mittwoch im Monat 17.30 - 21.00 (2 Doppelstunden), Leitung: Eva M. Herter  
Ort: Heinrich-Heine-Klinik, Am Stinthorn 42, 14476 Potsdam-Neufahrland  
**Weitere Informationen und Anmeldung:** Balintgruppe-Potsdam@web.de

## Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden gemäß Beschluss des Landesausschusses Zulassungen gefördert:

### **Hausärzte:**

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock/Dosse, Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg

### **Augenheilkunde:**

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt)

### **Frauenheilkunde:**

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben, Seelow

### **Kinderheilkunde:**

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Senftenberg-Großräschen

### **Dermatologie:**

Mittelbereiche Beeskow, Frankfurt (Oder), Zehdenick-Gransee

### **HNO-Heilkunde:**

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

## Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)  
Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



## Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)

Geben Sie den Webcode **web003** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



## Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

**Bewerbungsfrist bis 7.12.2022**

laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
133/2022*	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Frankfurt (Oder)/Oder-Spree	schnellstmöglich

\* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

**Bewerbungsfrist bis 4.1.2023**

laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
121/2022	Frauenheilkunde	Cottbus/Stadt	01.07.2023
122/2022	Frauenheilkunde	Cottbus/Stadt	01.07.2023
123/2022	Orthopäden (½ Versorgungsauftrag)	Oberspreewald-Lausitz	schnellstmöglich
124/2022	Augenheilkunde	Havelland	01.04.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 54.

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
125/2022	Hals-Nasen-Ohrenheil- kunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	01.04.2023
126/2022	Frauenheilkunde	Märkisch-Oderland	01.01.2024
127/2022	Frauenheilkunde	Teltow-Fläming	schnellstmöglich
128/2022	Kinderheilkunde	Cottbus/Stadt	schnellstmöglich
129/2022	Dermatologie	Potsdam/Stadt	01.04.2023
130/2022	Dermatologie	Potsdam/Stadt	01.04.2023
131/2022	Chirurgen	Oberspreewald- Lausitz	01.04.2023
132/2022	Anästhesiologie	Land Brandenburg	01.07.2023
134/2022**	Innere Medizin/ Kardiologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	01.04.2024

\*\* Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs für Kardiologie vom Zulassungsausschuss für Ärzte

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an [boersen@kvbb.de](mailto:boersen@kvbb.de). Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

**Unser Service für Sie:**

Sandy Jahn Tel.: 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche Tel.: 0331/23 09 320

In eigener Sache

## Praxisbörse nur noch online



Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche wird künftig komplett digital sein. Mit wenigen Klicks finden Sie dann schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen. Die neue Praxisbörse ist ein wichtiger Bestandteil unserer Website, die wir aktuell überarbeiten und modernisieren.

**Ihr Redaktionsteam**

Anzeige

# MS-Kompakt 2023

**Fachfortbildung für Neurolog\*innen und Kolleg\*innen  
anderer medizinischer Fachrichtungen (im Web)**

**am 11. Januar 2023, 17 Uhr**

**Thema: Wissenschaftliches Update  
zur Multiplen Sklerose**

Die Veranstaltung ist als Fortbildung (**4 CME Punkte**) bei der Landesärztekammer angemeldet.



**Weitere Informationen und Anmeldung:**

☎ 0331 29 26 76

@ info@dmsg-brandenburg.de



Brandenburg e.V.



# Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

## Ärzte und Praxispersonal

Termin   Ort	Thema   Referent   Punkte	Kosten
<b>18.1.2023</b> 14.00-19.00 <b>20.1.2023</b> 14.00-19.00 <b>Potsdam</b>	<b>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie</b> Dr. med. Monika Kiper Fachärztin für Innere Medizin  <b>Fortbildungspunkte 5</b>	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter (Teampreise auf Anfrage)
<b>7.2.2023</b> 14.00-19.00 <b>Webinar</b>	<b>Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis</b> Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	85 Euro
<b>8.2.2023</b> 14.00-20.00 <b>11.2.2023</b> 09.00-17.00 <b>Cottbus</b>	<b>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen</b> Michela-Doreen Gereke Fachärztin für Innere Medizin  <b>Fortbildungspunkte 8</b>	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter (Teampreise auf Anfrage)
<b>8.2.2023</b> 14.00-17.00 <b>Webinar</b>	<b>Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis</b> Elke Best, Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	15 Euro
<b>8.2.2023</b> 15.00-18.00 <b>Potsdam</b>	<b>Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht</b> PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	50 Euro

Termin   Ort	Thema   Referent   Punkte	Kosten
15.2.2023 13.00-19.00 17.2.2023 13.00-19.00 <b>Webinar</b>	<b>Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen</b> Dr. med. Kristina Pralle Fachärztin für Innere Medizin  <b>Fortbildungspunkte 8</b>	80 Euro pro Arzt, 120 Euro pro Praxismitarbeiter

**Ausgebucht ist:**

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie  
7.12./9.12.2022

**Praxispersonal**

Termin   Ort	Thema   Referent	Kosten
25.1.2023 15.00-17.00 <b>Webinar</b>	<b>Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter</b> Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro
10.2.2023 14.00-17.30 <b>Potsdam</b>	<b>Der Papiertiger – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure</b> Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro

Anzeige

**Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin**

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Info und Anmeldung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-313 28 93  
[ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)

## Geteiltes Leid ist halbes Leid?

### Erfolgreiches Seminar zur Selbsthilfe für Praxispersonal in Lauchhammer

Schlaganfall, Übergewicht, Multiple Sklerose – wie und wo finden Patienten den Austausch mit anderen Betroffenen? Wer sind dafür die Ansprechpartner in meiner Region? Unter diesem Motto trafen sich Praxispersonal und Selbsthilfegruppen zur gemeinsamen Fortbildung in Lauchhammer. Die Leiterin der Regionalen Selbsthilfekontaktstelle (REKOSI) des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Manuela Krengel, eröffnete die Veranstaltung und gab erste Einblicke in das Thema Selbsthilfe.

Sie berichtete darüber, dass die Arbeit der Kontaktstellen und Selbsthilfegruppen in der Pandemiezeit besonders gelitten hätten und alle Beteiligten froh darüber seien, dass es jetzt wieder los geht und persönliche Treffen möglich sind.

Im Anschluss berichteten die einzelnen Gruppensprecher über ihre Arbeit, persönlichen Erfahrungen und Wünsche. Sie alle betonten, dass ihre Gruppen stets ein offenes Ohr für Betroffene hätten und auf neue Mitglieder warten.

Die Praxismitarbeiter waren positiv überrascht, dass es in Oberspreewald-Lausitz 100 Selbsthilfegruppen zu den verschiedensten Krankheitsbildern gibt. Die zahlreich mitgebrachten Flyer von den Gruppen und Veranstaltungen wurden gerne mitgenommen.

Eine Übersicht der aktuell 22 Selbsthilfekontaktstellen im Land Brandenburg ist auf der Internetseite [www.selbsthilfe-brandenburg.de](http://www.selbsthilfe-brandenburg.de) veröffentlicht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann merken Sie sich schon jetzt den **26. April 2023** vor. Dann laden die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und die regionale Selbsthilfe zu einer gemeinsamen Infoveranstaltung nach **Oranienburg** ein.



#### Unser Service für Sie:

KOSA, Yvonne Meyer, Nico Dreschkowski  
0331/23 09 100, [kosa@kvbb.de](mailto:kosa@kvbb.de)

# Erstberatung für Psychotherapeuten

Wir – die Abrechnungsberaterinnen der KVBB – bieten viele verschiedene Beratungen an, unter anderem auch die **Erstberatung**. Sie richtet sich gezielt an alle Mitglieder, die neu starten oder demnächst starten wollen. Unabhängig davon, ob in eigener Praxis oder angestellt – Ihnen wird ein Überblick über die Aufgaben, Abrechnungsmodalitäten und Honorarverteilung vermittelt.

Aufgrund der großen Nachfrage im Bereich der Psychotherapie möchten wir im Jahr 2023 diese Erstberatung für ärztliche und psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Webinar anbieten.

In diesem Webinar wird strukturiert alles Wissenswerte für den Start vermittelt, und Sie haben die Möglichkeit für einen fachlichen Austausch.

## Folgende Termine sind vorgesehen:

- Mittwoch, 8. Februar 2023 von 15 bis ca. 17.30 Uhr
- Donnerstag, 11. Mai 2023 von 10 bis ca. 12.30 Uhr
- Mittwoch, 16. August 2023 von 15 bis ca. 17.30 Uhr
- Donnerstag, 9. November 2023 von 10 bis ca. 12.30 Uhr



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich gern an die Abrechnungsberaterinnen unter 0331/23 09 100 (Auswahl 2) oder [ebmhotline@kvbb.de](mailto:ebmhotline@kvbb.de)

Anzeige

## Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn Anfang 2023

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

**Weitere Info und Anmeldung:** [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030-313 28 93  
[ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)



## Arztidylle in Oberhavel-Nord

### Kommunen werben um Niederlassung auf dem Land

Medizinische Versorgung gehört zur Daseinsvorsorge. Dies gilt nicht nur für die Krankenhäuser, sondern auch für den ambulanten Bereich. Das erkennen auch immer mehr Städte und Gemeinden in Brandenburg und werden – oft in enger Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) – selbst aktiv, um Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Tätigkeit in ihrer Region zu begeistern und zu gewinnen.

„Wir begrüßen das Engagement der Kommunen ausdrücklich“, betont KVBB-Vorstand Dipl.-Med. Andreas Schwark. „Jungen Medizinern stehen alle Türen offen. Sie können sich ihren Job aus zahlreichen Angeboten und Möglichkeiten auswählen. Da ist es nur legitim und logisch, wenn eine Kommune mit ihren Standortvorteilen wirbt und neuen Ärzten Starthilfe gibt.“

Wie die Starthilfe aussieht, da sind Kreativität und Vielfalt keine Grenzen gesetzt. Viele Städte und Gemeinden stellen Praxisräume zur Verfügung oder unterstützen bei der Suche nach

einer Wohnung oder Bauland. Es wird Hilfe angeboten bei der Suche nach Praxispersonal, einem Job für Partnerin oder Partner oder Kita- und Schulplätze für die Kinder. Die Niederlassung wird mit Zuschüssen gefördert, andere loben Stipendien für Medizinstudierende aus. Gemeinsam mit Ärzten, Kliniken und der KVBB werden regionale Weiterbildungsnetzwerke gegründet.

Jüngstes Beispiel kommunalen Engagements ist die Kampagne „Arztidylle“ der Regionale Entwicklungsgesellschaft Oberhavel-Nord mbh (Regio-Nord). Mit einer Plakat-Aktion wirbt sie seit 1. November verstärkt bei Studierenden an der Charité Berlin um Aufmerksamkeit. Auf der Kampagnen-Website [www.arztidylle.de](http://www.arztidylle.de) werden freie Stellen in Praxis oder Klinik im Mittelzentrum Gransee, Zehdenick und Fürstenberg/Havel veröffentlicht. Ärzte berichten in ihren „Lebensgeschichten“, warum sie sich für die Tätigkeit auf dem Land entschieden haben. **ute**



# Impressum

## Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

### Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/23 09 0  
Telefax: 0331/23 09 175  
Internet: [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)  
E-Mail: [info@kvbb.de](mailto:info@kvbb.de)

### Redaktion:

MUDr./ČS Peter Noack (V.i.S.d.P.)  
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Holger Rostek,  
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

### Redaktionsschluss:

9. November 2022  
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-  
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss  
eingegangen.

### Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Bereich Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0331/23 09 196  
Telefax: 0331/23 09 197

### Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG  
Gustav-Holzmann-Straße 2  
10317 Berlin  
Telefon: 030/53 32 70 0  
Telefax: 030/53 32 70 44  
E-Mail: [info@vierc.de](mailto:info@vierc.de)

### Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats  
Zurzeit gilt die Preisliste  
vom 16. November 2020  
Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-  
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die  
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

### Auflage: 5.700 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in  
der Regel die männliche Sprachform verwen-  
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten  
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

## WERDEN AUCH SIE TEIL VON CGM ALBIS

und sichern Sie unser Komplettpaket  
zum **attraktiven Vorteilspreis!**

**EINMALIG**  
**1.999,00 €\***

(1 BSNR und bis zu 2 LANR)

**MONATLICH**  
**119,00 €\*\*/\*\***

Softwarepflegegebühren

## CGM ALBIS-KOMPLETTPAKET

- inklusive **kostenfreiem CLICKDOC Kalender** mit Onlineterminierung und online Terminvereinbarung
- inklusive **E-Health-Komplettpaket** (E-Arztbrief via KIM, eMP & NFDM)
- inklusive **revisions sicherer Archivierung** Ihrer Dokumente
- inklusive **Datenkonvertierung, Grundschulung & Installation**

Synchronizing Healthcare



CompuGroup  
Medical

Wir bieten Ihnen eine Arztsoftware mit allen im Praxisalltag benötigten Funktionen. Verlassen Sie sich auf die revisions sichere Archivierung Ihrer Dokumente und mit dem E-Arztbrief, dem eMP und dem NFDM auch auf die modernsten E-Health-Anwendungen. Hinzu kommt die komplette Softwareeinrichtung mit Datenkonvertierung, Installation und einer Schulung für Sie und Ihr Team durch Ihren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner.

**Einen Einblick in das Programm und weitere Informationen erhalten Sie bei unseren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartnern:**

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: [info@ibw-albis.de](mailto:info@ibw-albis.de)

DOS GmbH, E-Mail: [info@dos-gmbh.de](mailto:info@dos-gmbh.de)

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: [albis@tetagmbh.de](mailto:albis@tetagmbh.de)

Oder nutzen Sie die kostenfreie CGM ALBIS-Service Rufnummer: +49 (0) 800 5354515

**Machen Sie 2022 zu Ihrem CGM ALBIS-Jahr – wir freuen uns auf Sie!**

[cgm.com/albis](http://cgm.com/albis)

\*Alle Preise zzgl. MwSt. \*\*Die Softwarepflege ist für die ersten 12 Monate reduziert. Im Anschluss gelten die dann gültigen Listenpreise von CGM ALBIS.